

PROTOKOLL DER 10. SITZUNG DES GEMEINDERATES

**vom 3. November 2025, 19:30 bis 21:10 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG**

Teilnehmer	Sandra Nussbaumer Andreas Schluep Caroline Doggwiler Adrian Schluep Stefanie Ziegler	Gemeindepräsidentin Vize-Gemeindepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin
Protokoll	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin
Gäste	zu Traktandum 106	Miriam Schluep, Delegierte Familien-, Mütter- und Väterberatung B-W

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste der 10. Sitzung vom 3. November 2025 wird einstimmig genehmigt. Es wird nach ihr verfahren.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 9. Sitzung vom 22. Oktober 2025 wird genehmigt.

Nächste Sitzung

Donnerstag, 20. November 2025, 19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

106 **1.1231.22. Verband Familien- und Mütterberatung Bezirk Bucheggberg
ZV Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt – a.o.
Delegiertenversammlung vom 20.11.2025; Informationen und Beschlussfassungen**

Sandra Nussbaumer informiert über die Traktanden der a.o. Delegiertenversammlung der Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt vom 20.11.2025.

Die Familienberatungsstelle stand im Jahr 2025 im Zeichen personeller Veränderungen, organisatorischer Anpassungen und struktureller Neuausrichtungen. Diverse personelle Wechsel, krankheitsbedingte Ausfälle, eine Freistellung in gegenseitigem Einverständnis und weitere organisatorische Schwierigkeiten, mussten ad Interim durch das Sozialberatungsbüro Tangente aufgefangen werden.

Die Beratungsleistungen wurden weiterhin in der gewohnten Form erbracht. Aufgrund der angespannten personellen Situation kam es jedoch punktuell zu Kapazitätsengpässen, welche im November durch den Einsatz einer zusätzlichen Springerin kompensiert wurden. Der Vorstand hat die Funktion der Stellenleitung ausgeschrieben und zeigt sich zuversichtlich, die Stelle zeitnah dauerhaft besetzen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Die beschriebenen personellen Veränderungen führten zu Mehrkosten, insbesondere durch:

- zusätzliche Sitzungen und Rekrutierungsaufwendungen des Vorstands,
- die temporäre ad-Interim-Stellenleitung,
- Einsätze von Springerinnen sowie
- IT-Anpassungen (Neuaufsetzung von Arbeitsplätzen und Telefonanlagen).

Diese nicht budgetierten Aufwendungen wurden der Kostenstelle Honorare externe Berater belastet und wirken sich teilweise auch auf das Budget 2026 aus. Die angefallenen Mehrkosten können durch das bestehende Eigenkapital gedeckt werden. Eine Beitragserhöhung für das Jahr 2026 ist nicht erforderlich. Der Zweckverband verfügt weiterhin über eine solide finanzielle Basis.

Nachtragskredite laufende Rechnung

- **2025 5456.3132.00 – Honorare EDV Support** (Budget 2025: CHF 2'000)
Mehrkosten im IT-Support für die Einrichtung der Telefonanlage, die Neuinstallation von Computern sowie weitere technische Supportleistungen aufgrund personellen Wechsels.
Mehraufwand: + CHF 10'000.00
- **5456.3132.05 – Honorare externe Berater** (Budget 2025: CHF 0)
Durch den Einsatz einer Springerin für einen Monat sowie der ad-Interim-Stellenleitung über mehr als vier Monate entstehen bis Ende Jahr zusätzliche Kosten von rund CHF 90'000. Diese Aufwendungen waren bei der Budgeteingabe 2024 nicht vorhersehbar.
Mehraufwand: + CHF 90'000.00

Nachtragskredit Budget 2026

- **5456.3132.05 – Honorare externe Berater** (Budget 2026: CHF 0)
Für die Monate Januar und Februar 2026 wird aufgrund der weitergeführten ad-Interim-Stellenleitung mit zusätzlichen Kosten von rund CHF 30'000 gerechnet. Diese Ausgaben wurden im Budget 2026 noch nicht berücksichtigt.
Mehraufwand: + CHF 30'000.00

Miriam Schluep, Delegierte, kann die Gemeinde Messen leider an der a.o. Delegiertenversammlung nicht vertreten. Auch sonst kann niemand die Gemeinde Messen vertreten, da an diesem Abend

auch noch die Budget-Gemeinderatssitzung stattfindet. Etwaige Anliegen werden deshalb per Mail an den Verband bzw. an das Vorstandsmitglied Karin Schär Iseli gerichtet.

Diskussion

Der Nachtragskredit von CHF 90'000 löst insbesondere bei Stefanie Ziegler ein gewisses Erstaunen aus. Wie richtig berechnet wurde, beläuft sich der Einsatz der Springerin sowie die Vertretung durch die ad-Interim-Stellenleitung somit auf CHF 15'000/Monat. Diese Kosten erachtet der Gemeinderat Messen doch als äusserst hoch und wäre sehr an den entsprechenden Rapporten/Rechnungen interessiert, woraus ersichtlich ist, wie diese Kosten überhaupt entstanden sind. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, diese Unterlagen beim Vorstandsmitglied Karin Schär Iseli schriftlich einzufordern.

Beschluss; einstimmig

Den Traktanden der a.o. Delegiertenversammlung der Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt vom 20.11.2025 kann zugestimmt werden. Es werden jedoch noch ergänzende Informationen einverlangt.

Miriam Schluep, Delegierte, verlässt die Sitzung.

107 **1.1231.42. Gemeindeverband Limpachtal**
Gemeindeverband Limpachtal – Abgeordnetenversammlung vom 25.11.2025;
Informationen und Beschlussfassungen

Andreas Schluep informiert über die Traktanden der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands Limpachtal vom 25.11.2025.

Seit dem Jahr 2025 sind zwei Abgeordnetenversammlungen jährlich vorgesehen. Das Budget wird den Abgeordneten jeweils im Herbst zu Genehmigung vorgelegt. Diese Anpassung hat leichte Mehrkosten zur Folge namentlich im Bereich der Druckkosten. Die Unterlagen werden bereits jetzt digital versendet, zusätzlich findet jedoch auch noch ein physischer Versand statt. Es wird angeregt, künftig auf den physischen Versand der Unterlagen zu verzichten. Andreas Schluep wird diesen Vorschlag im Verband deponieren.

Budget 2026

Der Ertragsüberschuss wird mit knapp CHF 10'000 budgetiert. Die Gemeindebeiträge 2026 werden unverändert mit CHF 200'000.00 budgetiert. Die Gemeinde Messen beteiligt sich daran mit CHF 63'550. Ebenfalls in diesem Jahresbeitrag enthalten ist der Unterhalt der Hecken/Sträucher/Bäume entlang des Kanals. Dieser wird neu durch den Verband selbst erledigt.

Ebenfalls im Budget enthalten ist ein Unterhaltskonzept von CHF 25'000. Bestandteil dieses Konzeptes ist u.a. ein Bibermonitoring.

Ab 2026 werden zudem die Abschreibungen budgetiert, da die

- Abschnitte Ladenboden A + B fertiggestellt wurden und
- die Revitalisierung des Unterlaufs bis Kräiligen bis Ende Jahr fertiggestellt wird.

Projekte

Die Revitalisierung des Unterlaufs in Kräiligen sollte bis Ende 2025 Jahr fertiggestellt werden. Die Abrechnung des Projektes wird Ende November 2025 erwartet. Die Bepflanzung konnte wettertechnisch leider noch nicht vorgenommen werden. Und schliesslich müssen noch die Wege instand gestellt werden, was jedoch die betroffenen Gemeinden übernehmen. Es werden Subventionen von Bund und Kantonen von CHF 540'000 erwartet in den nächsten Jahren.

Weiter ist die Ausführung der Revitalisierung des Oberlaufs geplant für die Jahre 2026 – 2028.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Den Traktanden der Delegiertenversammlung der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands Limpachtal vom 25.11.2025 kann zugestimmt werden. Die Delegierten werden entsprechend instruiert.

108 **1.1231.47. Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn**
Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn – Delegiertenversammlung vom
20.11.2025; Informationen und Beschlussfassungen

Caroline Doggwiler informiert über die Traktanden der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands Wasserversorgung Saurenhorn vom 20.11.2025.

Leider wird Roland Iseli, Delegierter, die Gemeinde Messen nicht vertreten können. Die Gemeinde Messen wird sich entschuldigen lassen.

Budget 2026

Das Budget 2026 basiert auf dem seit 2022 gültigen Wasserpreis von CHF 2.10/m³ sowie den jährlichen Grundgebühren und Zählermieten. Der Wasserpreis soll beibehalten werden. Es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 318'000 budgetiert.

Finanzplan 2026 bis 2030

Der Finanzplan rechnet mit Ertragsüberschüssen von durchschnittlich CHF 286'000 pro Jahr. In den Jahren 2026 – 2030 sind Investitionen von rund CHF 4.5 Mio. vorgesehen. Im Brunnenthal soll im 2030 die Leitung in der Rüttistrasse (aus dem GWP) ersetzt werden.

Totalrevision OgR

Das Organisationsreglement (OgR) aus dem Jahr 2000 wurde überarbeitet auf Basis des Musterreglements des Kantons Bern. Es handelt sich um eine Totalrevision. Wesentliche Änderung erfährt Art. 14, Stimmkraft der Verbandsgemeinden. Die Stimmkraft soll neu nach Wasserbezug in m³ berechnet werden. Im Minimum hat jedoch jede Gemeinde eine Stimme. Somit wird sich für die Gemeinde Messen nichts ändern.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Den Traktanden der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands Wasserversorgung Saurenhorn vom 20.11.2025 kann zugestimmt werden. Der Delegierte wird entsprechend instruiert.

1.12.91. Steuerreglement
Steuerreglement – Beschlussfassung Korrekturen gemäss Vorprüfung durch
Steueramt Kt. Solothurn vom 05.09.2025

Der Gemeinderat hat das Steuerreglement an der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2025 eingehend besprochen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 08.12.2025 genehmigt. Die Gemeindeschreiberin hat das Steuerreglement anschliessend zur Vorprüfung dem Steueramt des Kantons eingereicht.

Folgende relevante Anpassungen sind gemäss Steueramt vorzunehmen:

§2 Abs. 2

Die Bürgergemeinden Balm bei Messen, Brunnenthal und Alt Messen sind von der Steuerpflicht befreit.

Es ist nicht zulässig, bloss einzelne Bürgergemeinden von einer Besteuerung auszunehmen, ohne dass Steuerbefreiungsgründe (vgl. § 90 StG) vorliegen. Auf die steuerliche Bevorzugung der Bürgergemeinden Balm bei Messen, Brunnenthal und Alt Messen ist deshalb zu verzichten und Abs. 2 von § 2 zu streichen. Damit werden alle Bürgergemeinden gleichbehandelt bzw. sind alle Bürgergemeinden steuerbefreit.

§8 Abs. 3 und §12 Abs.4

Damit auf einen Anhang an das Steuerreglement verzichtet werden kann, werden die Gebühren der zwei betreffenden Dokumente direkt in den entsprechenden Paragraphen eingefügt.

§12 Abs. 4

§12 muss mit Abs. 4 ergänzt werden, da die Regelung für den Fall, dass in §10 Abs. 2 ein Fälligkeitstermin festgelegt wurde, fehlte.

Bei einem besonderen Fälligkeitstermin (§10 Abs. 2) ist die Steuer innert 30 Tagen seit der Fälligkeit zu entrichten. Bei nicht fristgerechter Bezahlung ist sie zu den vom Regierungsrat für die Staatssteuer festzusetzenden Bedingungen verzinslich.

Streichung von Anhang 1

Der Anhang kann aufgrund fehlender Inhalte ersatzlos gestrichen werden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Beschlussfassung der Korrekturen gemäss Vorprüfung durch das Steueramt Kt. Solothurn vom 05.09.2025.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Korrekturen gemäss Vorprüfung durch das Steueramt Kt. Solothurn vom 05.09.2025.

4.221. Zonenplan
Zonen- und Gestaltungsplan "Chräienberg" – Antrag Garage Zaugg AG zur
Aufhebung des Gestaltungsplans

Der Gemeinderat Messen hat an seiner Sitzung vom 20.03.2025 die 3. Vorprüfung des Zonen- und Gestaltungsplans «Chräienberg» zuhanden des Amtes für Raumplanung beschlossen.

Das Amt für Raumplanung hat der Gemeinde Messen am 08.09.2025 die Stellungnahme zur Vorprüfung der Anpassung des Gestaltungsplans «Chräienberg» zukommen lassen. Grundsätzlich empfehlen sie dem Gemeinderat dringend, statt einer Anpassung des Gestaltungsplans die Aufhebung desselben sowie die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht. Aus Sicht des Amtes handelt es sich dabei um eine normale Gewerbezone, die im Baugesuchsverfahren überbaut werden kann. Die Aufhebung des Gestaltungsplans müsste in einem Nutzungsplanverfahren erfolgen.

Damit das Baugesuch der Garage Zaugg AG vorangetrieben werden kann, stellt diese den

Antrag

Aufheben des Gestaltungsplans «Chräienberg» und die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst das Aufheben des Gestaltungsplans «Chräienberg» und die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht.

Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug bzw. dem weiteren formellen Vorgehen zur Aufhebung beauftragt. Die Firma Zaugg AG, Messen, wird durch die Bauverwaltung über das weitere Vorgehen informiert.

11.400. Leitungen, Wasserlieferungen
Ersatz Wasserleitung Möösliweg – Beschlussfassung Vergabe Baumeisterarbeiten an Imperiali AG, Büren a. Aare und Vergabe Sanitärarbeiten an Firma Sollberger & Co. AG, Gerlafingen

Caroline Doggwiler: Der Ersatz und die Erweiterung der Wasserleitung, die Instandstellung der Abwasserleitung sowie die Instandstellung der Strasse sind im Budget 2025 enthalten.

Die entsprechenden Offerten sind eingegangen und der Offertvergleich ist erstellt worden. Die Unterlagen für das Grundeigentümerbeitragsverfahren für die Erweiterung der Wasserleitung (Teil Nord) ist fertiggestellt.

Glücklicherweise sind alle Eingabepreise tiefer als die budgetierten Kosten. Die Umweltkommission hat am 22.09.2025 entschieden, die Aufträge für den Baumeister- und die Sanitärarbeiten gemäss dem Vergabeantrag W+H, Biberist, zu vergeben. Die Umweltkommission hat am 22.09.2025 entschieden, die Unterlagen für das Grundeigentümerbeitragsverfahren für die Erweiterung der Wasserleitung (Teil Nord) zu verabschieden.

Die Umweltkommission stellt aufgrund der vorliegenden Grundlagen folgenden

Antrag

1. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Imperiali AG, Büren a. Aare im Betrag von CHF 219'767.60, wobei der Anteil der Gemeinde CHF 162'808.55 ausmacht. Der Rest der Kosten von CHF 56'959.05 trägt die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf.
2. Vergabe der Sanitärarbeiten an die Firma Sollberger & Co AG, Gerlafingen, im Betrag von CHF 50'620.85.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die

1. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Imperiali AG, Büren a. Aare im Betrag von CHF 219'767.60, wobei der Anteil der Gemeinde CHF 162'808.55 ausmacht. Der Rest der Kosten von CHF 56'959.05 trägt die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf.
2. Vergabe der Sanitärarbeiten an die Firma Sollberger & Co AG, Gerlafingen, im Betrag von CHF 50'620.85 inkl. MwSt.

Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

11.400. Leitungen, Wasserlieferungen Ersatz Wasserleitung Mööslweg – Perimeterverfahren Grundeigentümerbeiträge Teil Nord; Beschlussfassung Grundeigentümerbeiträge und Auflage im 2025

Andreas Schluep: Die provisorische Beitragsberechnung gemäss W+H AG, Biberist, für die Wasserleitung Mööslweg, Messen, ergibt Bruttokosten abzüglich des Beitrags der SGV von CHF 85'000. Diese sollen wie folgt auf die Grundeigentümer verteilt werden:

GB Nr.	Eigentümer	Fläche im Beitragsplan zu 100% m ²	Fläche im Beitragsplan zu 50% m ²	Faktor AZ	massgebende Fläche m ²	Beitrag Fr.	Abzüge oder Zuschläge Fr.	fälliger Beitrag Fr.
106*	Christine Heiniger	1432	341	1.00	1602.5	CHF 27'180.00	CHF -	CHF 27'180.00
398**	Michel Attinger	415	0	1.00	415.0	CHF 7'038.80	CHF -	CHF 7'038.80
399**	Joel von Ah	306	0	1.00	306.0	CHF 5'190.05	CHF -	CHF 5'190.05
404**	Gertrud Walchli	423	332	1.00	589.0	CHF 9'990.00	CHF -	CHF 9'990.00
447**	Nathalie Müller und Dominic Schmalz	852	286	1.00	995.0	CHF 16'876.20	CHF -	CHF 16'876.20
463**	Urs Wittwer	561	0	1.00	561.0	CHF 9'515.15	CHF -	CHF 9'515.15
780**	Regina und Bruno Rätz	543	0	1.00	543.0	CHF 9'209.80	CHF -	CHF 9'209.80
Total					5011.5	CHF 85'000.00	CHF -	CHF 85'000.00
Flächensatz Fr. / massgebende Fläche						CHF 16.961		

Es wird angemerkt, dass lediglich die Kosten für das Grundstück GB Nr. 106, Eigentümerin Christine Heiniger, fällig werden. Allerdings entsteht die Beitragspflicht für unbebaute Grundstücke aber erst im Zeitpunkt der Einzonung in die Bauzone oder der Überbauung. Die Beitragspflicht ist eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung, welche auf Anmeldung des Gemeinderates im Grundbuch anzumerken ist. Die übrigen Grundstücke sind bereits an das Wassernetz der Gemeinde Messen angeschlossen. Auf einen Einzug von Grundeigentümerbeiträge wird deshalb verzichtet

Antrag

Beschlussfassung der Grundeigentümerbeiträge und öffentliche Auflage im 2025.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Grundeigentümerbeiträge und die öffentliche Auflage im 2025.

Die Bauverwaltung wird mit der Publikation der Auflage und dem Bereitstellen der Auflageunterlagen beauftragt.

**113 11.471. Wasseranschlussgebühren
Anschlussgebühren GB Nr. 94 Oberramsern, Visimo AG – Beschlussfassung
Einsprache gegen die Anschlussgebühren**

Die nachfolgende Diskussion wird als «nicht öffentlich» bezeichnet. Es darf ausser den Anwesenden niemandem Einsicht ins Protokoll gewährt werden.

BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die bisherige Betriebshaftpflichtversicherung bei der Vaudoise wurde seitens der Versicherungsgesellschaft infolge mehrerer Schadenfälle sowie aufgrund einer als ungünstig beurteilten Risikosituation der Gemeinde gekündigt bzw. eine massive Prämienhöhung mitgeteilt. Daher wurden neue Offerten eingeholt. Als neue Versicherungspartnerin konnte die AXA gewonnen werden. Diese bietet eine erweiterte Deckung, wobei die jährliche Prämie gegenüber dem bisherigen Vertrag um rund CHF 1'500 höher ausfällt, was aber immer noch rund CHF 1'000 tiefer ist als die von der Vaudoise mitgeteilten neuen Jahresprämie. Die neue Versicherung wird abgeschlossen und der Betrag im Budget entsprechend angepasst.

ANWESENHEIT SANDRA NUSSBAUMER

Sandra Nussbaumer wird bis zu Ostern 2026 eine Mutterschaftsvertretung einer Anwältskollegin übernehmen und daher neu jeweils am Mittwoch anwesend sein. Die bisherige Anwesenheit am Montag entfällt für diesen Zeitraum.

ESSEN MIT GEMEINDERAT FRAUBRUNNEN

Der Anlass mit dem Gemeinderat Fraubrunnen wurde als sehr gelungen beurteilt. Es wird angeregt, ein ähnliches Treffen für das Jahr 2026 zusammen mit der Gemeinde Buchegg oder einer weiteren angrenzenden Gemeinde zu prüfen.

115 1.461. Informationen

Caroline Doggwiler

- VBZAS

Die Kantonalisierung der Zivilschutzorganisationen ist vorgesehen; ein abschliessender Entscheid steht jedoch noch aus. Es wurde allgemein beanstandet, dass den Schutzräumen bislang nicht genügend Beachtung geschenkt wird. Der Verband befindet sich derzeit in einem Modernisierungsprozess.

Die Gemeindepräsident/-in

Die Gemeindeschreiberin

Sandra Nussbaumer

Michèle Graf